

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Zappe

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	31.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauvoranfrage zur Errichtung eines Unterstands auf dem Grundstück Nähe Richtersgraben, Fl.Nr. 270 Gmkg. Cadolzburg

Anlagen:

20221024_Luftbild
Anschreiben_Vorhaben
Pläne

Sachverhalt:

Für das Grundstück (Fl.Nr. 270 Gmkg. Cadolzburg) nahe Richtersgraben wurde eine Bauvoranfrage zu Errichtung eines Unterstands und Zaunes zur Fl.Nr. 270/3 eingereicht.

Die Fl.Nr. 270/ 3 ist im Flächennutzungsplan als erhaltenswerter, ortsbildprägender Baumbestand ausgewiesen.

Nach damaliger Auskunft des Landratsamtes aus dem Jahr 2014 liegt diese Fläche im Außenbereich.

Nach Auskunft des Antragstellers soll durch die Errichtung des Unterstandes eine forstliche Bereinigung des gesamten Grundstücks erreicht werden.
Durch die Errichtung des Zaunes solle sich das Erscheinungsbild signifikant verbessern.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die vorliegende Bauvoranfrage (gdl. BV Nr. 97/2022) zu befürworten. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden (Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB). Durch die Ausführung oder Benutzung des Vorhabens werden nach Auffassung des Ausschusses öffentliche Belange nicht beeinträchtigt.